Stadt Grevenbroich
Herrn Bürgermeister
Klaus Krützen
Altes Rathaus

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, 10.06.2019

Antrag des Jugendamtselternbeirats zur Regelung einer Beitragserstattung bei Kürzung der Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

der JAEB Grevenbroich bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien zu setzen.

Die Beitragssatzung der Stadt Grevenbroich wird zum 01.08.2019 dahingehend geändert, dass eine Erstattung bereits gezahlter Elternbeiträge bei nicht regulärer Kürzung der Öffnungszeiten und außerplanmäßigen Schließzeiten möglich ist.

BEGRÜNDUNG

Aufgrund des weitverbreiteten Personalmangels gibt es in der Stadt Grevenbroich derzeit außerplanmäßige Schließzeiten, Kürzungen der Öffnungszeiten und Notgruppen. Dies bezieht sich auf verschiedene Einrichtungen im Stadtgebiet und ist nicht in absehbarer Zeit beendet.

Aktuell gibt es keine Möglichkeit aus der Beitragssatzung einen Anspruch auf Erstattung von Beiträgen herzuleiten. Da so die Eltern unverhältnismäßig belastet werden, sollte eine solche Möglichkeit geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der Familienfreundlichkeit und unter Berücksichtigung des Kindeswohls kann nicht bloß darauf verwiesen werden, dass eine alternative Betreuung der Kinder in anderen Einrichtungen erfolgen kann. Zum einen sind diese Einrichtungen selbst oft schon überlastet, da der Personalmangel nahezu alle Tageseinrichtungen im Stadtgebiet betrifft. Zum anderen kann zum Teil noch sehr jungen Kleinkindern nicht zugemutet werden, in ständig wechselnde Einrichtungen gebracht zu werden. Auch können die oft berufstätigen Eltern nicht erst vormittags erfragen, in welcher Einrichtung ein Platz für ihr Kind frei wäre; faktisch werden die Eltern dann zu spät an ihrem Arbeitsplatz erscheinen können. Des Weiteren greift eine Betreuung in anderen Einrichtungen nicht bei einer täglichen Kürzung der Öffnungszeiten.

Unser Vorschlag ist eine prozentuale Erstattung bereits gezahlter Elternbeiträge für die keine Gegenleistung erfolgt ist. Abhängig vom Vertragsumfang (45, 35, 25 Wochenstunden) wird entsprechend der ausgefallenen Stunden der Prozentsatz des zu erstattenden Beitrages ausgerechnet.

Zum Beispiel: Einen Monat lang wird aufgrund Personalmangels die Tagesstätte jeden Tag in der Woche eine Stunde früher, also um 15 Uhr statt um 16 Uhr, geschlossen. Den Eltern mit einem 45 Stunden Vertrag werden dementsprechend die Beiträge für insgesamt 20 Wochenstunden erstattet. Dies entspricht bei einem Stundensatz von 180 Stunden im Monat einem Prozentsatz von 11,11 %. Die Eltern mit einem Vertrag über 25 oder 35 waren von der Schließung nicht betroffen, so dass keine Erstattung erfolgt. Denkbar wäre außerdem eine Klausel, dass erst ab dem zweiten Tag der außerplanmäßigen Schließung, der Einrichtung von Notfallgruppen oder Kürzung der Öffnungszeiten eine Erstattung fällig wird. So haben die Tageseinrichtungen und die Verwaltung Zeit auf die Situation zu reagieren und Erstattungen zu vermeiden.

Die Dokumentation kann analog zur Dokumentation der Mittagessenverpflegung erfolgen, die Erstattung der Beiträge zusammen mit der Erstattung der Beiträge der Mittagsverpflegung.

Die Änderung der Satzung sollte bereits zum Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2019 wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des JAEB Grevenbroich
In Vertretung

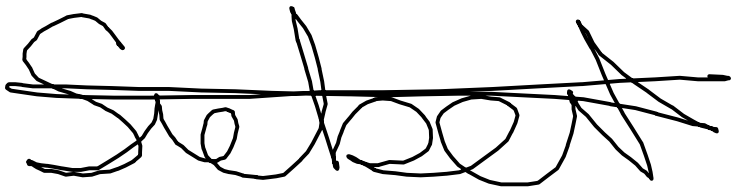

(Stellv. JHA Mitglied der Stadt Grevenbroich)